

	Seite
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	
<b>Bedburg</b>	
85. Bekanntmachung	3
Nachruf	
86. Bekanntmachung	4-6
Haushaltssatzung 2015 der Stadt Bedburg	
87. Bekanntmachung	7
Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung	
<b>Pulheim</b>	
88. Bekanntmachung	8-10
Die 10. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 23.06.2015 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Str. 26, Pulheim	



## N a c h r u f



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass am 04. Juni 2015

**Herr  
Unterbrandmeister  
Joachim Schreiber**

aus Bedburg im Alter von nur 55 Jahren nach kurzer schwerer Erkrankung verstorben ist.

Herr Schreiber trat am 10.08.1976 in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bedburg, Löschzug Kaster/Königshoven, ein. Bis zu Letzt war er ein weit über das normale Maß hinaus engagiertes Feuerwehrmitglied.

Sich aktiv zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit einzusetzen war für ihn fast 39 Jahre eine Selbstverständlichkeit.

Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere besondere Anteilnahme gilt der Familie.

50181 Bedburg, den 09.06.2015

**Für die Stadt Bedburg**

gez. Solbach

**Sascha Solbach  
Bürgermeister**

gez. Garbe

**Guido Garbe  
Leiter der Feuerwehr**

## 1. Haushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Stadt Bedburg mit Beschluss vom 24. März 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bedburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	46.812.461 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.923.865 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.136.539 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.606.157 €

im Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	28.379.140 €
im Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.628.995 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 23.799.410 € festgesetzt. Diese Festsetzung ist in Höhe von 19.760.000 € gebunden an die Entscheidungen über energiewirtschaftliche Betätigungen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, werden für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.437.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 13.111.404 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 EUR** festgesetzt.

4  
**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |  |     |      |
|--|-----|------|
| 1. Grundsteuer   |     |      |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 | v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 550 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 495 | v.H. |

**§ 7**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

**§ 8**

1. Die Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO i.V.m. § 14 GemHVO, nach der die Verpflichtung zum Einzelausweis einer investiven Maßnahme im Teilfinanzplan besteht, wird grundsätzlich auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO i.V.m. § 83 GO, nach der eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen ist, wird auf 20.000 € festgesetzt.

**§ 9**

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
2. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

**§ 10**

1. Die im Teilplan 01.111 Innere Verwaltung (01.111.103 Liegenschaftsmanagement; Sachkonto 5491000 Inanspruchnahme Rechte/Dienste) veranschlagten 1.600.000 € werden als zweckgebunden für die Prospektion der evtl. Bodendenkmäler im „Kasterer Acker“ erklärt.
2. Folgende Aufwendungen zur Sanierung des Rathauses in Bedburg (Teilplan 01.111.302 Innere Verwaltung - Verwaltungsgebäude, Sachkonto 5215000) werden gesperrt:

○ Restarbeiten am Dach	100.000 €
○ Erneuerung Toilettenanlage Dachgeschoss	6.000 €
○ Austausch Heizkessel (Anschluss GLT)	20.000 €
○ Erneuerung Heizkörper und Leitungen	70.000 €
○ Selektiver Fensteraustausch	25.000 €
○ Erneuerung von Bodenbelägen	5.000 €
3. Die im Teilplan 15.573 Wirtschaft und Tourismus für den Abriss der alten Schule Kirchtroisdorf veranschlagten 80.000 € und für die Erneuerung des Heizkessels im Gebäude Lindenstraße 4 veranschlagten 48.000 € (15.573.318 Mischgenutzte Gebäude; Sachkonto 5215000 Unterhaltung von Gebäuden) werden gesperrt.
4. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage der RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH & Co KG ist zweckgebunden für die zu leistenden Darlehenstilgung. Der die vorgenannte Tilgung überschreitende Betrag ist wirtschaftlich anzulegen. Planerisch sind die entsprechenden Positionen im Teilplan 15.573 – Wirtschaft und Tourismus – (15.573.414 Beteiligungen) enthalten.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen und Bestandteilen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 08.06.2015 erteilt worden. Von dieser Genehmigung erfasst ist ebenfalls die Verringerung der allgemeinen Rücklage.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 6 – 8, bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015 aus.

Bedburg, den 08.06.2015

gez. Solbach  
Bürgermeister

-Fachdienst 3-

Bedburg, den 08.06.2015

**Bekanntmachung  
gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über  
kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621),  
in der zurzeit geltenden Fassung**

Der Rhein-Erft-Kreis hat die zwischen der Stadt Bergheim und der Stadt Bedburg geschlossene 1. Änderung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Stadt Bedburg als örtliche Ordnungsbehörde außerhalb der üblichen Dienstzeiten vom 13.04.2015 bzw. 22.04.2015 genehmigt.

Der Rhein-Erft-Kreis hat diese 1. Änderung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung vom 11.05.2015 im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Nummer 20 vom 12. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung weise ich gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hin.

Bedburg, den 08. Juni 2015

gez.

Sascha Solbach

# BEKANNTMACHUNG

Die 10. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 23.06.2015**  
um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

---

## Tagesordnung

---

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Eintragung in das Goldene Buch  
hier: Herr Dieter Kirchartz
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Stadtbücherei Pulheim – Neufassung der Gebührensatzung
- 4 Umzug der Kath. Grundschule ‚An der Kopfbuche‘, Stommeln an den Standort Escher Straße, Pulheim sowie weitere schulische und außerschulische Nutzungen
- 5 Schulentwicklungsplan Grundschulen 2014/2015 bis 2019/2020
- 6 Konzeptionen zur Fortsetzung der sonderpädagogischen Förderung an Pulheimer Schulen
- 7 Kindertagesstättenbedarfsplanung
- 8 Weitergabe der durch die Erhöhung der Landeszuschüsse und der Elternbeiträge erzielten Mehreinnahmen an Ganztags in Pulheim GiP e.V. ab 01.08.2015  
Hier: Festlegung des Festbetrages ab 01.08.2015 und des weiteren Verfahrens für die im Erlass vorgesehene Anpassung in den Folgejahren
- 9 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagsgrundschule sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Stadt Pulheim vom 20.06.2006 und Erstattung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Mittagsverpflegung
- 10 Budgetierung, 1. Budgetbericht 2015
- 11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015  
hier: Auftragskonto M 66014302.7831000 „PU, Erschließung BP 36/1A, Stichweg Christianstr.“

- 12 Neubau des Hallenbades in Pulheim-Stommel / Ausbau des Parkplatzes  
Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 bei dem Auftragskonto M 66015502.7831000 "Erneuerung des Parkplatzes / Bäderlandschaft-Pulheim" sowie einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produktsachkonto 08/03/02.7237010 „Auszahlung Steuer“
- 13 FNP-Teilbereichsänderung 17.9 Pulheim - Pulheim Süd  
Bereich: südwestlicher Stadtrand zwischen Geyener Straße (K 25) und Pulheimer Bach  
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und "Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parkanlage/Ortsrandeingrünung"  
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 (1) und 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. den §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- 14 Bebauungsplan Nr. 120 Brauweiler  
Bereich: Wiesenweg / Sperlingstraße  
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (1 u. 2) und 4 (1 u. 2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss  
siehe UA vom 11.03.2015, Niederschrift TOP 3  
siehe PA vom 18.03.2015, Niederschrift TOP 4
- 15 Neues Friedhofskonzept in Pulheim, Beteiligungsverfahren
- 16 Bedarfsgerechter Ausbau des Offenen Ganztags  
hier: Antrag der SPD-Fraktion v. 02.06.2015
- 17 Gremienumbesetzungen
- 18 Mitteilungen
- 18.1 Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2015 vom 01.01.2015 bis einschließlich 31.05.2015 bewilligten unerheblichen unabwiesbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 18.2 Hotspot.Pulheim  
Kostenfreies W-LAN in Pulheim
- 19 Anfragen



## II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim
- 2 Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung von 2 Stichwegen in Pulheim, Los 1 Christianstraße und Los 2 Farnweg
- 3 Vergabe Durchführung Machbarkeitsstudie Schulzentrum Brauweiler
- 4 Wohnbaulandentwicklung Pulheim Süd, BP 113
- 5 Antrag auf Nutzung von Räumlichkeiten in einem städt. Gebäude
- 6 Neubau Hallenbad Pulheim: Nachtragsvergabe zum Parkplatzausbau
- 7 Beteiligungsangelegenheit
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen

gez. Frank Keppeler  
Bürgermeister

Aushang vom 16.06.2015 bis zum 24.06.2015